

12.05.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

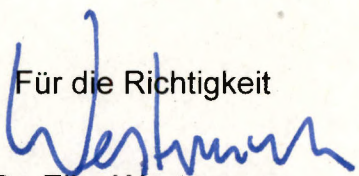
Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1084,
betreffend

Änderung der Verordnung über den Gutachterausschuss für
Grundstückswerte,

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur
Änderung der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP I.2
Vo

Berichterstattung:
Senatorin Pein
Staatsrätin Charlier

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01084
vom: 27.04.2026

Änderung der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte

A. Zielsetzung

Modernisierung der Vorschriften über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte sowie die Wertermittlung (ggf. Ernennung neuer Stellvertretungen) durch eine Änderung der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte (GutVO) vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. 2009, S. 124). Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Gutachterausschusses sowie einer Effizienzsteigerung der Verfahren in der Wertermittlung.

B. Lösung

Anpassung der Vorschriften der GutVO an die technischen Anforderungen und die Änderungen des BauGB sowie an den gestiegenen Bedarf an Wertermittlungen durch ein neues Vertretungskonzept.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Beim Vollzug der Änderungsverordnung entstehende Kosten werden aus dem Globalbudget des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung gedeckt (Einzelplan 6.1 der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Produktgruppe 286.14 „Geoinformation und Vermessung“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“).

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Die Kosten stellen einen Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz / Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☒ Gleichstellung

Die Besetzung des Gutachterausschusses fällt unter das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz, dessen Ziel die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in den Gremien ist.

- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf die Änderung der Verordnung, womit sich ohne die Neuregelung des bestehenden Vertretungskonzepts und die übrigen Anpassungen die Bearbeitungszeiten verlängern werden und digitale Potentiale zur Effizienzsteigerung der Verfahren mangels Rechtsgrundlage nicht gehoben werden können.

K. Anlagen

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte